

Antragsformular für eine selbstbeantragte Spielsperre

gemäß Art. 80, Abs. 5 BGS

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit beantrage ich eine Spielsperre für alle Schweizer Casinos (inklusive online Casinos). In der Beilage erhalten Sie eine Kopie meines amtlichen Ausweises (ID, Pass, CH-Führerschein, Ausländerausweis).

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass diese Spielsperre für unbestimmte Zeit gültig ist, sie frühestens nach drei Monaten aufgehoben werden kann und dass der Entscheid über die Aufhebung der Spielsperre bei der Spielbank liegt, bei welcher ich die Spielsperre beantragt habe.

Personalien

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ / Ort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon Nr. _____
Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Beilage Kopie Personalausweis

Pass ID Führerausweis Ausländerausweis (A B C D L)

Ausweis Nr. _____

Schriftliche Bestätigung der Spielsperre?

- Nein, ich wünsche keine Bestätigung per Post.
 Ja, ich wünsche eine Bestätigung per Post an meine normale Postanschrift – siehe oben.
 Ja, ich wünsche eine Bestätigung per Post, an folgende Adresse:

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ / Ort _____

Bemerkungen

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist fakultativ. Ihre Angaben helfen uns, das Sozialkonzept zu optimieren. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Wie schätzen Sie selbst den Zeitpunkt der Spielsperre ein? (nur eine Antwort ankreuzen)

- präventiv rechtzeitig zu spät

Falls bereits «zu spät», weshalb?

Familiäre Situation

- ledig verheiratet geschieden verwitwet getrennt

Anzahl Kinder und Alter (unterstützungspflichtig) _____

Berufliche Situation

Beruf Branche: _____

- unselbständig selbständig arbeitslos AHV / IV-Bezüger*in
 Hausmann / Hausfrau andere _____

Grund der Spielsperre? (Mehrfachantworten möglich)

- präventiv
 zu viel Zeit im Casino verbracht
 zu viel Geld im Casino verloren
 finanzielle Probleme wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Schulden wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Probleme bei der Arbeit wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 familiäre Probleme wenn ja, wegen Glücksspiel Casino anderen Gründen
 Spieleinsätze riskiert, die nicht im Verhältnis zum eigenen Einkommen und Vermögen stehen
 keine Kontrolle über das Spielverhalten
 auf Wunsch von Angehörigen/Dritten
 andere _____

Art des Glücksspiels im Casino (Mehrfach Antwort möglich)

- Schweiz Ausland Schweiz und Ausland
 Tische Automaten Tische und Automaten

In welcher Spielbank haben Sie gespielt? _____

Spielen Sie andere Glücksspiele?

- Online Casinos Lotterien Rubellose (Tactilos etc.)
 Pokerturniere ausserhalb von Casinos Wetten andere _____

Finanzielle Belastungen

- Kinderalimente Kleinkredit
 Unterhaltsbeiträge Schulden andere _____

Besuchsfrequenz im Casino

- <1x pro Woche 1-2x pro Woche 3-4x pro Woche andere _____

Spieldauer pro Casinobesuch

- 0-2 Stunden 3-4 Stunden 5-7 Stunden andere _____

Durchschnittlicher Einsatz pro Casinobesuch _____

Das Antragsformular für die selbstbeantragte Spielsperre (inklusive Ausweiskopie) kann an folgende Adresse gesendet werden:

Grand Casino Kursaal Bern AG
Abteilung Sozialkonzept
Kornhausstrasse 3
3000 Bern 22

Bedingungen um eine Spielsperre aufheben zu können

Die Spielsperre gilt für unbestimmte Zeit. Es kann frühestens nach drei Monaten ein schriftlicher Antrag zur Aufhebung an das Casino gestellt werden.

Der Antrag zur Aufhebung einer Spielsperre muss an das Casino eingereicht werden, welches die Spielsperre ausgeführt hat. Ist die Spielbank inzwischen geschlossen worden (Biel, Thun, Gstaad, Saxon, Rheinfelden, Weggis), kann bei jedem geöffneten Casino ein Antrag eingereicht werden.

Folgende Unterlagen müssen vor dem Aufhebungsgespräch eingereicht werden:

1. Schriftlicher Antrag auf Aufhebung
2. Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Pass, ID, Ausländerausweis, CH-Führerschein);
3. Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als einen Monat);
4. Ausweis des aktuellen Einkommens mit den Lohnabrechnungen für die letzten drei Monate;
5. Ausweis des aktuellen Einkommens bei selbständigem Erwerb mit Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten zwei Jahre;
6. Post- oder Bankkontoauszüge der letzten drei vergangenen Monate (alle Bewegungen und Kontostände sind ersichtlich);
7. Kopie Miet- und Krankenkassenzahlungen der letzten drei vergangenen Monate, sofern Zahlungen nicht auf dem Post-/Bankkontoauszug ersichtlich sind;
8. Bei keinem eigenen Einkommen (z.B. Hausfrau / Hausmann) eine unterzeichnete Einverständniserklärung, eine Ausweiskopie sowie der Nachweis des aktuellen Einkommens des Geldgebers / der Geldgeberin gemäss Punkte 2 – 7;
9. Es kann auch zusätzlich anhand eines Vermögensnachweises dargelegt werden, dass finanzielle Mittel für das Glücksspiel vorliegen (z.B. Sparkonto).

Ablauf des Verfahrens

Nach Eingang des vollständigen schriftlichen Gesuches zur Aufhebung der Spielsperre werden die Unterlagen geprüft. Sollte die Prüfung negativ ausfallen, wird eine schriftliche Ablehnung verfasst und an die antragstellende Person gesandt. Andernfalls wird eine schriftliche Gesprächseinladung versendet. Das Gespräch findet im Casino Bern statt und wird von einem Sozialkonzeptverantwortlichen des Grand Casinos Bern sowie einer Fachperson der Beratungsstelle Berner Gesundheit geführt. Für dieses Gespräch bitten wir den Gast, sich an der Casino Rezeption beim Check-In zu melden.

Im Gespräch wird abgeklärt, ob genügend finanzielle Mittel für das Glücksspiel vorhanden sind und ob der Grund, welcher zur Spielsperre geführt hat, nicht mehr besteht. Der Gast bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er im Gespräch über das Verfahren informiert wurde, die benötigten Unterlagen vollständig eingereicht wurden und die gemachten Aussagen wahrheitsgemäss sind.

Basierend auf dem Gesprächsprotokoll und der eingereichten Unterlagen wird die Geschäftsleitung entscheiden, ob die Sperre aufgehoben wird. Der Gast wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Für Fragen und Beratung

Bei ergänzenden Fragen stehen Ihnen unsere Sozialkonzeptverantwortlichen unter den Telefonnummern 031 339 55 98 / 031 339 50 51 oder über sozialkonzept@grandcasino-bern.ch gerne zur Verfügung.

Für eine persönliche und fachliche Beratung steht Ihnen die Berner Gesundheit kostenlos zur Verfügung. Sie ist von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 bis 17.00 Uhr, unter 0041 (0)31 370 70 70 erreichbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.careplay.ch.